



Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2025/041

| Beratungsfolge: | Termin | Status | TOP-Nr. | Ergebnis | | |
|---------------------------|------------|------------|---------|----------|---|---|
| | | | | J | N | E |
| Gemeindevertretung Glasin | 09.12.2025 | öffentlich | 8.1. | | | |
| | | | | | | |

Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für Bewirtschaftung der Grundstücke und Außenanlagen bei dem Produkt kommunale Wohnungen

Sachverhalt:

Das Konto zur Bewirtschaftung der Grundstücke und Außenanlagen bei dem Produkt „kommunale Wohnungen“ wird hauptsächlich vom Wohnungsunternehmen beplant, anhand von Abrechnungen jeweils zum 30.06. und 31.12. des jeweiligen Jahres nachgewiesen und durch die Verwaltung in den Haushalt bei den entsprechenden Konten erfasst.

Im Jahr 2025 wurden mehrere Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, was dazu führt, dass der ursprüngliche Planansatz i.H.v. 88.200,00 € voraussichtlich komplett ausgereizt wird.

Da nun auch 2 Wohnungen, die seit 1968 bewohnt waren und seit 2025 durch den ungeplanten Auszug der MieterInnen leer stehen, komplett saniert werden müssen, ist es notwendig eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasin beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Bewirtschaftung und der Grundstücke und Außenanlagen bei dem Produkt „kommunale Wohnungen“ i.H.v. 25.000,00 €.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung erfolgt aus Minderaufwand/Minderauszahlung bei Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind (Produktsachkonto 57302.52313000 EHH und 57302.72313000 FHH).

Der Nachweis erfolgt über die Produktsachkonten 11408.52320000 (EHH) und 11408.72320000 (FHH).

Ute Marx
Bürgermeisterin